



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

149. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 7. Februar 2023

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen, Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023
- Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Gerhard Kornmann

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Inhaber der Verdienstmedaille in Bronze des Freistaates Bayern für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung

Tatkräftig, ideenreich und mit großer Leidenschaft hat sich Herr Gerhard Kornmann während seines jahrzehntelangen kommunalpolitischen Wirkens für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises und seiner Heimatstadt eingesetzt. Dabei war ihm der Umgang mit den Menschen und die Zufriedenheit der Bevölkerung sehr wichtig. Mit Empathie und seiner kollegialen Art hat er während seiner 24-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau stets überzeugend die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Kornmann ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 31. Januar 2023

Markus Müller
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Johann Anderl

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Herr Johann Anderl hat sich durch sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement im sportlichen Bereich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Johann Anderl ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 1. Februar 2023

Markus Müller
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen, Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband Bächingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

390.200,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

52.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 259.900,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2023 wird die maßgebende Schülerzahlen nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 herangezogen. Diese beläuft sich auf 94 Schüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Bächingen a.d.Brenz	50 Schüler
Gemeinde Medlingen	44 Schüler
Zusammen	94 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 2.764,89 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bächingen a.d.Brenz, den 27.01.2023
Schulverband für Grundschule Bächingen
a.d.Brenz

Siegmund Meck
1. Bürgermeister Gemeinde Bächingen
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.01.2023 Nr.: 30-9740/23 festgestellt, dass die HH-Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 01.02.2023

Siegmund Meck
1. Bürgermeister Gemeinde Bächingen
Verbandsvorsitzender

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

In diesem Jahr ist die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss hat eine Vorschlagsliste aufzustellen, aus der ein unabhängiger Wahlausschuss gegen Ende des Jahres die Jugendschöffen wählt.

Für das Amt eines Jugendschöffen können sich alle deutschen Staatsbürger bewerben, die im Landkreis Dillingen a.d.Donau wohnen und zwischen 25 und 70 Jahre alt sind. Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau bittet Personen, die Interesse an einer Tätigkeit als Jugendschöffe haben, sich bis

06.03.2023

schriftlich zu bewerben.

Für die Bewerbung steht bei allen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie auf der Internetseite des Landkreises Dillingen a.d.Donau (www.landkreis-dillingen.de) ein Bewerbungsformular zur Verfügung. Dieses ist beim Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, in 89407 Dillingen a.d.Donau einzureichen.

21-4360.1 03.02.2023

Dillingen a.d.Donau, 7. Februar 2023

Markus Müller

Landrat